

# Informationsblatt



## Mitteilung NWR-IDs (Identifikationsnummer)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie o. g. Daten als Anlage (Datenblatt: „Karteikarte“) aus dem Nationalen Waffenregister (NWR) für Angaben bei Händlern, Behörden und im privaten Bereich **zum Erwerb und Überlassen von Waffen.**

**In Anlehnung an die zukünftige Unverzichtbarkeit dieser IDs** wird um eine sorgfältige Aufbewahrung dieses Datenauszeuges gebeten. Bitte achten Sie nach Erwerb oder Überlassung einer Waffe darauf, sich einen aktuellen Datenauszug aushändigen zu lassen.

Im Zuge des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes vom 17. Februar 2020 (BGBl. 2020, 166, 3. WaffRÄndG) und des Waffenregistergesetzes (WaffRG) wird es ab dem 1. September 2020 notwendig sein, die o. g. IDs u. a. bei Behörden und Händlern bereit zu halten.

Zukünftig sind bei jeder Anzeige folgende NWR-IDs anzugeben:

- Ihre eigene Personen-NWR-ID (P oder F),
- Ihre eigene Erlaubnis-NWR-ID und
- die NWR-ID der Waffe/des Waffenteils, die Gegenstand der Anzeige ist/sind.

Die NWR-ID ist eine unverwechselbare technische Identifikationsnummer (ID) des NWR. Sie wird einmalig zur technischen Beschreibung von Daten vergeben, die im NWR gespeichert sind, unter anderem für Daten zu Personen, Erlaubnissen bzw. Erlaubnisdokumenten und Waffen/Waffenteilen (wesentliche Teile). Die NWR-ID gewährleistet die eindeutige Identifikation und Zuordnung von Daten im NWR.

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge. Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID

P = natürliche Person

E = Erlaubnis (z. B. Waffenbesitzkarte)

W = Waffe

T = Waffenteil (wesentliche Teile)

**Weitergehende Informationen finden Sie auch unter [www.nwr-fl.de](http://www.nwr-fl.de).**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landkreis Vorpommern-Rügen